



Drucksache: 054/2017

Bezug:

Datum: 08.05.2017

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	22.05.2017	öffentlich
----------------------	---------------	------------	------------

Tagesordnungspunkt:

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Sachverhalt/Problem	Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse nach § 30 Abs. 1 S. 4 Landkreisordnung
Ziel	Information
Finanzielle Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> ja Betrag in EUR:	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Im Haushaltsplan vorgesehen	
<input type="checkbox"/> ja THH/Produktgruppe:	
<input type="checkbox"/> nein Finanzierung:	
Zeitraumen für Realisierung	

Reiger/Schulz	Polta		
---------------	-------	--	--

Sachbearbeitung/
Fachbereichsleitung

Dezernats- bzw.
Eigenbetriebsleitung

Dezernatsleitung 1
(bei finanziellen Auswirkungen,
ausgenommen Eigenbetriebe)

Landrat

**Beschlussvorschlag:
Kenntnisnahme**

Sachverhalt:

Der **Verwaltungsausschuss** hat am 20.03.2017 in nicht öffentlicher Sitzung beschlossen:

Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, der Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH Zahlungsmittel bis zu einem Höchstbetrag von 10 Mio. Euro im Rahmen des genehmigten Höchstbetrags der Kassenkredite in der Haushaltssatzung des Landkreises zur Verfügung zu stellen.